

für die Angehörigen der Armee, für Stellungspflichtige sowie für die an der Armee und Zivilschutz interessierten Schweizerinnen

Orientierungsveranstaltungen

Die Orientierungsveranstaltungen für den Jahrgang 2001 finden am 13. bis 15. März 2019 sowie am 18. und 19. März 2019 statt. Ort und Zeit gemäss Marschbefehl. Die Teilnahme ist für Aufgebotene obligatorisch!

Zum Orientierungstag werden aufgeboden:

- alle Schweizer Bürger des Jahrganges **2001**;
- **Schweizerinnen des Jahrganges 2001 nach erfolgter Anmeldung ****
- ältere Wehrpflichtige, die noch nicht rekrutiert worden sind
- Schweizer Bürger mit Jahrgang 2002, für die eine Teilnahme am Orientierungstag 2019 bewilligt worden ist.

Ausgenommen sind Wehrpflichtige, die von der Rekrutierung ausdrücklich befreit sind.

Gestützt auf den Artikel 11, Absatz 1 der Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP) vom 22. November 2017 (Stand am 01. Januar 2018), SR; 512.21 ist die Teilnahme am Orientierungstag für Stellungspflichtige obligatorisch.

Nach Artikel 11, Absatz 3 der VMDP werden an der Orientierungsveranstaltung die Teilnehmenden insbesondere informiert über:

- a) die rechtlichen Grundlagen zum Militärdienst, zum Zivildienst, zum Zivilschutz und zum Rotkreuzdienst;
- b) die Aufgaben und die Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes;
- c) die Dienstleistungsmodelle, die Kaderausbildungslaufbahnen und die Berufsmöglichkeiten in der Armee;
- d) die Dienstleistungsmodelle und die Kaderausbildungslaufbahnen im Zivilschutz;
- e) die Wehrpflichtersatzabgabe;
- f) den Ablauf der Rekrutierung und der Rekrutierungstage;
- g) die Personensicherheitsprüfungen nach der Verordnung vom 04. März 2011 über die Personensicherheitsprüfung (PSPV) und die Folgen beim Vorliegen von besonderen persönlichen Verhältnissen nach Artikel 33, Absatz 2.

An der Orientierungsveranstaltung werden von den Stellungspflichtigen die für die Rekrutierung erforderlichen Daten zur Person erhoben, insbesondere:

- a) die Gesundheitsdaten; dies geschieht mittels vorgängig ausgefülltem ärztlichen Fragebogen;
- b) die Daten für die Personensicherheitsprüfung;
- c) der Zeitpunkt für den Beginn der Rekrutenschule; dabei wird der militärische Bedarf und wenn möglich die Ausbildungssituation der Stellungspflichtigen berücksichtigt.

Die Aufgebotenen und die Eingeladenen, die sich angemeldet haben, erhalten einen Ausweis für die kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für die An- und die Rückreise.

Die Stellungspflichtigen erhalten an der Orientierungsveranstaltung das Dienstbüchlein.

**** Möchten Sie als Schweizer Bürgerin mehr über die Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes sowie über die Dienstleistungsmodelle, Kaderausbildungslaufbahnen in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst erfahren?**

Dann melden Sie sich bis am 01. Februar 2019 beim Kreiskommando OW, Postfach 1465, 6060 Sarnen. E-Mail: militaer@ow.ch oder Telefon 041 666 64 47 / 041 666 63 07!

Ausserdienstliches Schiesswesen 2019

Kostenlos ist die Teilnahme an:

- a. *Bundesübungen* für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. *Feldschiessen* für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. *Schiesskursen*.

- A. Obligatorisches Bundesprogramm

1. Schiesspflicht im Jahre 2019

Grundsatz;

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Armeeangehörige im Grad Soldat bis Oberwachtmeister und Leutnant, welche 2018 die Rekrutenschule respektive die Ausbildung zum Unteroffizier oder Offizier absolviert haben müssen im Jahre 2019 zum ersten Mal die obligatorische Schiessübung erfüllen.

Armeeangehörige, welche im Jahre 2019 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Die Schiesspflicht ist mit der persönlichen Waffe zu absolvieren.

2. Ordentliche Schiesstage

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt veröffentlicht. Gleichzeitig können alle Schiesstage/ Schiesstermine im Kanton Obwalden und in der ganzen Schweiz unter <https://ssv-vva.esport.ch/p2plus/ssv/schiesstageabfragerec.asp?kanton=OW> abgefragt werden.

3. Nachschiesskurs

Der Nachschiesskurs (für Schiesspflichtige, welche die obligatorische Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis zum 31. August in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben) findet im Monat November 2019 in Emmen, Militär Stand Hüslenmoos statt. Das Aufgebot mit den genauen Daten und Weisungen wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt veröffentlicht. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt!**

4. Verbliebenenkurs

Der Verbliebenenkurs (für Schiesspflichtige, welche die Bedingungen des obligatorischen Programms nicht erfüllen und somit verblieben sind) findet im Monat November 2019 in Emmen, Militär Stand Hüslenmoos statt. **Die Verbliebenen werden mit persönlichem Marschbefehl zu einem besoldeten eintägigen Kurs für Verbliebene aufgeboten.** Dieser Kurs wird in Zivil bestanden und an die Ausbildungsdienstpflicht angerechnet.

- B. Eidgenössisches Feldschiessen: **24./25./26. Mai 2019** (freiwillig) Das Programm sowie die Daten für das Vorschiesen, werden im Obwaldner Amtsblatt und unter www.ksgow.ch veröffentlicht!

Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe 2019

Die Dienstleistungsdaten sind aus dem Militärischen Aufgebotsplakat 2019 für die Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe **oder auf der Internetadresse www.armee.ch/wk zu entnehmen.** Die Erläuterungen auf dem Militärischen Aufgebotsplakat sind speziell zu beachten.

Dienststelle Militär